



**Notar Dr. Tobias Timo Weitz
Darmstadt**

FRAGEBOGEN:

**VORSORGEVOLLMACHT/GENERALVOLLMACHT, BETREUUNGSVERFÜGUNG UND
PATIENTENVERFÜGUNG**

Dem Laien ist der Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung nicht unbedingt geläufig. Muster für alle drei Erklärungen, teilweise auch Kombinationen, finden sich zahlreich im Internet und in Broschüren. Diese können gut sein, sollten aber nicht kritiklos übernommen werden.

Alle drei Erklärungen können auch notariell beurkundet werden - mit dem Vorteil, dass Fehler nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist auch bei notarieller Beurkundung eine getrennte Abgabe der entsprechenden Erklärungen oder auch nur einzelner der genannten Erklärungen möglich. Wir empfehlen regelmäßig jedoch die Kombination aller drei Elemente:

- Mit der Vorsorgevollmacht - meist (aber nicht zwingend) in Form einer Generalvollmacht - wird eine Vertrauensperson bevollmächtigt, die wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten des Vollmachtgebers im Falle dessen Krankheit und/oder Geschäftsunfähigkeit zu besorgen. Hierdurch soll die Bestellung eines Betreuers nach Möglichkeit vermieden werden.
- Da eine Betreuerbestellung im Wege der Vollmachterteilung nicht für alle Fälle verhindert werden kann, wird in der Betreuungsverfügung der Bevollmächtigte (oder eine andere Vertrauensperson) als gewünschter Betreuer benannt.
- In der Patientenverfügung werden eigene Bestimmungen zu gewünschten und unerwünschten Behandlungsmethoden getroffen, d.h. Vorkehrungen für den Krankheitsfall. An diese Bestimmungen werden sodann auch der in der Vorsorgevollmacht Bevollmächtigte und der Betreuer gebunden, um - trotz Vertrauen in die bevollmächtigte/betreuende Person - dem eigenen Willen nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen.

Dies sind die Vorteile von durch den Notar beurkundeten Erklärungen:

- Nur notarielle Vollmachten eröffnen die Möglichkeit des Vollzugs von Grundstücksgeschäften durch den Bevollmächtigten und eine Vertretung in unternehmensbezogenen Angelegenheiten gegenüber dem Handelsregister.
- Der Abschluss eines Verbraucherkreditvertrages durch einen Bevollmächtigten ist nur dann möglich, wenn die Vollmacht beurkundet wurde.
- Notarielle Vorsorgevollmachten werden von Banken in größerem Umfang akzeptiert.
- Notarielle Vorsorgevollmachten haben einen höheren Beweiswert.
- Die Mitwirkung des Notars sorgt für möglichst rechtssichere Formulierungen und eine Beratung im Vorfeld.
- Die notarielle Urkunde verschafft Gewissheit über die Identität des Erklärenden. Das ist insofern wichtig, weil sich der Betroffene im Fall der Fälle nicht mehr selbst äußern kann.
- Der Notar verweigert seine Mitwirkung, wenn der Vollmachtgeber bereits geschäftsunfähig ist. Die wirksame Errichtung der Vorsorgeurkunde kann daher später nur schwer bezweifelt werden.

- Die Urschrift der notariell beurkundeten Vorsorgevollmacht wird vom Notar verwahrt. So ist es auch nach Jahrzehnten möglich, Ausfertigungen zu erteilen, falls dies erforderlich sein sollte.

1. PERSÖNLICHE DATEN UND ANGABEN DES ERKLÄRENDEN

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum/Ort	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon/Fax	
Einverständnis mit herkömmlichem/unverschlüsseltem e-mail-Verkehr	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
E-Mail	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet Güterstand:	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet (gesetzl. Güterstand) <input type="checkbox"/> Güterstand gemäß Ehevertrag (bitte vorlegen): <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft

VERMÖGENSANGABEN

Häuser/Grundstücke (Deutschl.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Brandversicherungswert 1914: Baujahr: Wert: 2. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Brandversicherungswert 1914: Baujahr: Wert: 3. ...
Wohnungen (Deutschl.)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Größe: qm Zimmeranzahl: Jahr des Erwerbs: Preis bei Erwerb: € 2. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Größe: qm Zimmeranzahl: Jahr des Erwerbs:

	Preis bei Erwerb: € 3. ...
Immobilien (Ausland) und sonstiges Auslandsvermögen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich: Wert:
Gesellschaftsbeteiligungen (<i>bitte letzte Bilanz und Gesellschaftsvertrag vorlegen</i>)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich: Wert:
Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei Wert:
Kapitalvermögen (Konten, Depots etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei: Wert:
Sonstiges (Kfz, Kunstgegenstände, Münzen, etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich: Wert:

2. GEWÜNSCHTE ERKLÄRUNGEN

<input type="checkbox"/> Generalvollmacht <input type="checkbox"/> Vollmacht, beschränkt auf/ausgenommen von: <input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung <input type="checkbox"/> Patientenverfügung, in jedem Fall gewünschte Inhalte:
--

3. BEI GENERALVOLLMACHT UND/ODER BETREUUNGSVERFÜGUNG: BEVOLLMÄCHTIGTE PERSONEN

Bevollmächtigte	Person 1	Person 2	Person 3
Name, Vorname			
Ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Vollmachtgeber			
Rang der Bevollmächtigung	<input type="checkbox"/> Alle Bevollmächtigte vertreten gleichrangig Vertretungsmacht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> nur gemeinschaftlich <input type="checkbox"/> Rangfolge unter den Bevollmächtigten 1. Rang: Person Nr. 2. Rang: Person Nr. 3. Rang: Person Nr.		

4. ORGANSPENDEAUSWEIS

<input type="checkbox"/> Organspendeausweis liegt vor <input type="checkbox"/> Bereitschaft zur Organspende geht Anordnungen in Patientenverfügung vor

5. WEITERE GGF. ANZUHÖRENDE PERSONEN

<input type="checkbox"/> Vertrauensarzt (optionale Angabe): <input type="checkbox"/> Sonstige Personen (optionale Angabe):

6. AUFTRAG AN DEN NOTAR

Zum Zwecke der Terminsvorbereitung wird der Notar beauftragt:

einen Entwurf zu erstellen und bis spätestens zum _____ zu übersenden

per Post per Fax Nr.: _____ per e-mail:

Auf die anliegenden Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Notar Dr. Tobias Timo Weitz
Rechtsanwälte Dr. h.c. Lankau, Dr. Weitz & Kollegen
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Hilpertstraße 3
64295 Darmstadt
e-mail: da@anwaltskanzlei-lankau.de
Fax: 06151/958133
Tel.: 06151/95810
www.anwaltskanzlei-lankau.de

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:

Notar Dr. Tobias Timo Weitz und Rechtsanwälte Dr. h.c. Lankau, Dr. Weitz & Kollegen - Partnerschaftsgesellschaft mbB - (Vertretungsberechtigte Partner: Rechtsanwalt und Notar a.D. Dr. h.c. Ingo-Endrick Lankau, Rechtsanwalt und Notar Dr. Tobias Timo Weitz und Rechtsanwältin Anne-Kathrin Sinner (im Folgenden: RA Lankau, Dr. Weitz & Kollegen), Hilpertstr.3 in 64295 Darmstadt, Deutschland
 Email: da@anwaltskanzlei-lankau.de
 Telefon: +49 (0)6151/9581-0, Fax: +49 (0)6151/9581-33

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte von RA Lankau, Dr. Weitz & Kollegen ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Birgit Bachmann oder bachmann@anwaltskanzlei-lankau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir regelmäßig – je nach Mandat - folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift, Rechnungsanschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Rechtsschutzversicherungsdaten
- Bankverbindung
- Weitere Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich oder notariell beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde, § 50 BRAO) und Notare (Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge: 100 Jahre; Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre; Nebenakten: 7 Jahre; Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste: 5 Jahre, § 5 DONot) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder aus haftungsrechtlichen Gründen für uns ein berechtigtes Interesse an einer längeren Speicherung nach Art 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO besteht oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an unsere Auftragsverarbeiter, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte), Rechtsschutzversicherer sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung

Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an da@anwaltskanzlei-lankau.de